

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 1 (1951)
Heft: 1

Artikel: Luzerner Publizistik und Krise der Regeneration 1839/41
Autor: Müller, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LUZERNER PUBLIZISTIK UND KRISE DER REGENERATION 1839/41

VON ANTON MÜLLER, Ebikon

Krisis heißt Scheidung, Entscheidung, auch Gefährdung. Doch nicht allein das. Wenn wir von der Krise der Regeneration in mehreren Kantonen während der Jahre 1839/41 und der folgenden schreiben, dann meinen wir nicht primär die Erschütterung des bestehenden Regimes — diese ist äußerlich am ehesten sichtbar, — sondern die Differenzierung des politischen Lebens, die Metamorphosen der Ideen und Formen, deren innere Kraft nicht zum Stehen kommt, denn vom Standpunkt der Demokratisierung aus betrachtet, wird die Regeneration zumeist weiterentwickelt, die repräsentativen Formen werden übernommen und für das Einströmen der Massen geweitet —; über die politische Demokratie kommt damit das Fluidum des bisher knapp gehaltenen Volkes, nämlich soziales und religiöses Gefühl. Mit der Belebung der Öffentlichkeit unmittelbar vor dem Revisionstermin einiger Regenerationsverfassungen mehrte sich auch die Zahl der publizistischen Erscheinungen, in denen sich die Ausstrahlungen des politischen Denkens und Handelns mannigfach brechen.

Im Kanton Luzern hatten die Führer der Regeneration von 1830 eine politische Ordnung geschaffen, die dem Volke mittelbare Machtausübung ermöglichte durch einen Großen Rat, der sich z.T. selber ergänzte. Durch die Regeneration wurde die schon sehr modifizierte aristokratische Regierungsform beseitigt. An ihre Stelle trat die Repräsentativ-Demokratie, die in Luzern städtische und aristokratische Einschlüsse barg, im übrigen einer Regierung des vermöglichen liberalen Bürgertums und der Intelligenz, d.h. der politischen Advokaten, Ärzte und Honoratioren, gleichkam. Die landschaftlich demokratische Bewegung war rasch aufgefangen und abgelenkt worden. Das sehr aktive Staatskirchentum und die liberale Schulpolitik sowie die Unterstützung des eidgenössischen Zentralismus durch die liberale Führung weckten einen unabsehbaren Widerstand der Landschaft, der — im Großen Rate in der Minderheit — im Volke immer mehr wuchs, je näher der Termin der Verfassungsrevision heranrückte.

Publizistisch vertreten war im besondern die kirchliche Opposition im «Waldstätterboten», der infolge schwerer Anfeindungen von Luzern nach Schwyz übersiedelt war, und desgleichen in der mehr stadtbürgerlichen «Luzerner Zeitung», die aber nach anfänglichen harten Fehden allmählich unpolemisch wurde. Auf seiten des Liberalismus tritt mit Vehemenz der in Sursee erscheinende «Eidgenosse», eine Zeitung, die aber nicht schlechthin den Vorzug eines Regierungsorgans für sich hatte, obwohl der radikale Regierungsrat J. R. Steiger sie inspirierte¹. Neben diesen politischen Organen

¹ Sie erschien also in einem kleinstädtischen Zentrum der luzernischen und eidgenös-

erschieden je eine Kirchenzeitung des konservativen und liberalen Klerus. Die Journalistik, namentlich die liberale, ist weitgehend das Werk derselben Männer, die zugleich im Ratssaal und im kulturellen und gesellschaftlichen Leben den Ton angeben. Waldstätterbote und konservative Kirchenzeitung, auch die Luzerner Zeitung wurden größtenteils von Geistlichen geleitet. Recht viele unbekannte und fluktuierende Persönlichkeiten haben in der Presse flüchtige Spuren hinterlassen, und ziemlich groß ist der Prozentsatz von Kantons- und Landesfremden.

Wie schon bemerkt, wird die Publizistik erst durch die Buntheit der Parteigruppierungen am Vorabend der Revisionsstürme eigentlich interessant. Aus verschiedenen Motiven wurde ein neuer Kurs gefordert. Trotz der guten Staatsverwaltung der Regeneration herrschte ideologische, politisch-soziale «Malaise» in einem Volke, das man mündig erklärt hatte, aber dennoch für höchst erziehungsbedürftig hielt. Der Revisionismus setzt sich aus heterogenen Elementen zusammen, letztlich wieder aus ein paar führenden Köpfen und Gesellschaften, die ihre besondern Voraussetzungen und Ziele mitbrachten.

Vorerst befassen wir uns mit den *dissidenten Freisinnigen*, nicht weil sie eine zahlenmäßig überragende Gefolgschaft haben, sondern weil sie ideologisch bemerkenswert sind. Die Bewegung von 1830 hatte vorwiegend politische Devisen (Volkssouveränität im Rahmen der repräsentativen Demokratie — Gewaltentrennung, wenigstens im Prinzip, Rechtsgleichheit, mit praktischer Einschränkung durch Zensus etc. —, Rückbildung des städtischen Übergewichtes). Eine weltanschauliche Scheidung innerhalb der führenden Kreise vollzog sich im Verlaufe der Verfassungsdauer und wurde durch den Straußenhandel in Zürich beschleunigt. Es traten rechtsliberale Sonderbestrebungen ein, die in wenigen Fällen bis zum Anschluß an den Konservatismus führten. In Luzern fröndierte der Alt-Akademiker-Verein «Konkordia», an dessen Spitze Staatschreiber Bernhard Meyer und die rechtsliberalen Theologen der Tübinger Schule standen (Leu, Tanner), eine nicht einheitliche Gesellschaft, welche eine besondere, aus der Studentenzeit mitgenommene Abneigung gegen den Luzerner Zofingerverein und dessen Hauptfigur, den «Eidgenossen» Steiger, hegte. Nicht nur Ablehnung extremer Parteigesinnung, sondern auch persönliche Momente trennten die Konkordianer vom Eidgenossen. Die einzige sehr bedeutende und weit vorn in der Regierungspartei stehende Persönlichkeit, welche die Partei wechselte, war Konstantin *Siegwart-Müller*, dessen Entwicklung — soweit sie sich aus Presseerzeugnissen ermitteln läßt — noch näher zu schildern sein

sischen Regeneration. Die Gründung ging aber zum guten Teil von der liberalen «Donnerstagsgesellschaft» in der Hauptstadt aus (Kasimir Pfyffer als hervorragendes Mitglied). Die vereinzelt Regenerationsmänner der Stadt waren also über die Pläne der landschaftlich-kleinstädtischen Führer informiert. Herausgegeben wurde das Kampfblatt in der Anton Schnyderschen Buchdruckerei in Sursee und von relativ wenigen freisinnigen Parteimännern finanziell gehalten (Prot. der Donnerstagsgesellschaft vom 13. Juni 1830, Msc.-Bd. Bürgerbibl. Luzern; «Eidgenosse» vom 3. Juni 1831 und Nr. 102 des Jhgs. 1840).

wird. Zu den Dissidenten gesellt sich sodann der alte, ungebrochene Demokrat Professor *J. P. V. Troxler*, der sich seit der Mediation mit allen Regierungen seines Heimatkantons überworfen hatte. Sein Radikalismus war zu sehr Abbild des eigensten Temperamentes, zu emotional und mystisch, als daß er sich in ein System spannen ließ. Troxler hat bald nach 1830 auch mit den neuen Regierungsmännern Luzerns abgerechnet und propagierte seine Ansichten über kantonale und eidgenössische Demokratie in den antigouvernementalen Blättern. Neben der akademischen Opposition kämpfte das handwerkliche und gewerbetreibende Kleinbürgertum in der Zeitung «Lueginsland» gegen die Neu-Herren, die Kapazitäten, Geldaristokraten und «Deutschmichel». Publizistisch weniger hervortretend, aber zahlenmäßig ungleich stärker als die dissidenten Liberalen, demonstrierte die *konfessionelle Volksbewegung Josef Leus* gegen die Regierungspartei und für Verfassungsrevision. Diese konservativen Revisionisten teilten sich in *landschaftliche Demokraten* und einen *stadtbürgerlich-legitimistischen* Flügel. Damit wären die Hauptfaktoren des Revisionismus einigermaßen herausgestellt, ohne daß der ungewöhnlich komplexen Wirklichkeit Gewalt angetan würde.

Wir schenken unsere Aufmerksamkeit zuerst Siegwart und seiner «*Bundeszeitung*». Die allgemein verbreitete Meinung über seinen politischen Kurswechsel ist die, daß er die Zürcher Volksbewegung gegen Strauß, d. h. den sog. Zürcherputsch, zum Anlaß nahm, um sich der religiös-demokratischen Richtung anzuvertrauen und mit ihr zu siegen. Der schwerverständliche Charakter Siegwarts und das Ineinandergreifen verschiedener Wirkkräfte in seiner politischen Entwicklung können auch durch pressegeschichtliche Untersuchungen nicht eindeutig, aber doch individueller beurteilt werden. Konstantin Siegwart, der Adoptivsohn des konservativen Landes Uri und danach des liberalen Luzern, machte als intelligenter junger Akademiker seine Karriere, verfaßte eine volkstümliche Erklärung des neuen Grundgesetzes, wurde Staatsschreiber und eingeweihter Kollege der politischen Chefs. Intensiv befaßte er sich mit Fragen der Volksbildung (Verein für Volksbildung, am 14. Mai 1834 in Zofingen gegründet) und arbeitete am Entwurf eines neuen Erziehungsgesetzes. Er wurde 1838 in die Regierung gewählt, lehnte jedoch ab. 1834 gab Siegwart eine «*Volkszeitung*» heraus mit belehrenden, religiös-ethischen Artikeln. Es ist die moralistische und religiöse Note, die in der Broschüre von 1839 wiederkehrt. Auch Gedanken über Demokratie und politische Rechte des Klerus, denen Siegwart zur Zeit seiner Dissidenz nachging, decken sich zum Teil mit Ideen der *Volkszeitung*². Besonders gehaßt wurde Siegwart von den Altgesinnten in den Urkantontn, weil er von Luzern aus den Liberalismus in den Länderdemokratien propagierte, namentlich in Schwyz, in dessen innere Zwistigkeiten er eingegriffen hat. Seit dem

² Es versteht sich, daß Siegwarts Verhalten vor und nach dem Bruch mit dem orthodoxen Liberalismus von der jeweils gegnerischen Partei als unehrlich dargestellt wurde. — Den vulgär-polemischen und humoristischen Ton der Zeit hat Siegwart weder in der *Volkszeitung* noch in der Schw. *Bundeszeitung* angeschlagen. Sein Journalismus führt fast durchwegs eine salbungsvolle, pädagogische Sprache.

Jahre 1838 gab Siegwart die «Schweizerische Bundeszeitung» in Luzern heraus, deren Name auf überlokale Ziele der demokratischen Bundesreform hindeutet. Das geistige Niveau des Blattes war beträchtlich, die Abonnentenzahl ziemlich gering. Schon Zeitgenossen erachteten die neue Zeitung als Symptom innerparteilicher Spannung, war doch bereits Siegwarts Broschüre «Das Richteramt in Strafsachen» eine versteckte Absage an die Gesetzgebung Kasimir Pfyffers gewesen³. Die antistraussischen Polemiken, die Konflikte mit dem Eidgenossen, die nicht etwa erst anlässlich des Zürcherputsches, sondern schon im März des Jahres 1839 in der «Bundeszeitung» auftauchen, sind nicht das Werk Siegwarts, sondern der Konkordianer, im besondern des in Tübingen geschulten Theologen Professor *Burkard Leu*⁴. Jener folgenreiche Artikel vom 27. September 1839, der eine Scheidung der christlichen Freisinnigen von den sog. «Straußen» forderte und dem Redaktor Siegwart die dauernde Feindschaft seiner frühern Freunde zuzog, wurde wahrscheinlich nicht von Siegwart selbst verfaßt. Dieser stand aber dazu, ob aus Überzeugung oder aus Opportunismus im Zeichen der religiös-demokratischen Volksbewegung, wird nicht leicht zu begutachten sein. Die Bundeszeitung wurde nun nicht etwa konservativ, sondern verurteilte an der Zürcher Bewegung alles, was illegal schien und nach Reaktion aussah. Man kann übrigens die Mitarbeit Siegwarts und jene Leus an der Bundeszeitung gut auseinanderhalten. Leu vertritt einen christlichen, bildungsfreundlichen, von politischen und staatskirchlichen Extremen geläuterten Liberalismus. Er predigt sowohl gegen «Ultramontane», besonders gegen die Jesuiten, wie gegen den Radikalismus. Siegwart betreibt zunächst eine recht unhistorische, demokratisch-zentralistische Bundesreform und läßt dabei auch den an seinen scharf geschnittenen Wortschöpfungen gleich erkennbaren J.P.V. Troxler zu Worte kommen. Immer mehr verschreibt er sich der *reinen Demokratie*, ja einem eigentlichen Kult der Volksmehrheit. Seit dem August 1839 steht er für die Revision der Luzerner Verfassung ein, verteidigt die

³ Die Schrift (vom Jahre 1836) polemisiert gegen Formalismus, Trennung von Recht und Moral usw. — An volkpsychologischer Einsicht und politischer Phantasie übertraf Siegwart bestimmt den konsequenten Rechtsgelehrten und Prototyp eines Repräsentativ-Demokraten. Die Rivalität zwischen Eidgenosse und Bundeszeitung im besondern mag auch durch eine Bevorzugung des Siegwartschen Organs von seiten der Regierung bedingt gewesen sein. Die Abonnentenzahl des «Eidgenosse» betrug 1839 286, jene der Bundeszeitung ca. 270. (Brief Joh. Baumanns an Kas. Pfyffer vom 21. Juli 1839; vgl. auch Eidg. 14. X. 1839, Luz. Ztg. 13. XI. und 20. XII. 1840; «Wächter am Pilatus» vom 30. XII. 1839.) — 1839 wurde der Eidgenosse, zum Vorteil dieses Blattes, eine Zeitlang von Prof. Joh. Baumann redigiert.

⁴ Johann Baumann schreibt am 25. XII. 1838 an Troxler, die Bundeszeitung werde demnächst in die Hände der Konkordia fallen. (Briefe Baumanns auf Bürgerbibl. Luzern.) Neben Prof. Leu (1808 — 1865) gehörten Prof. Anton Tanner (1807 — 1893, wie Leu später Propst zu St. Leodegar), Fürsprech Fidel Fleury (1806 — 1874) und Bernhard Meyer (1810 — 1874) zu den politischen Konkordianern. Sie hat man auch als Hintermänner eines frühern kritischen Zeitungsblattes («Waldstätterböten») vermutet. Siegwart selbst war als Student Mitglied der Konkordia und hat die Mitgliedschaft beim Übertritt zum Zofingerverein nicht förmlich aufgegeben (Archiv d. Konkordia im Antiquariat v. Matt, Stans). Konkordia und Zofingerverein rivalisierten in den 1820er Jahren heftig.

individuellen Freiheiten, bekämpft den Polizeistaat, regt die Gründung von «Friedensvereinen» an, welche durch ihre Schiedsverfahren dem Advokatenwesen den Wind aus den Segeln nehmen sollten. Man gewinnt den Eindruck, daß Siegwart der Volksreligiösität deshalb gerecht werden möchte, weil ihm auch die Weltanschauung der Mehrheit als für den einzelnen verpflichtend vorkommt. In diesem Geiste publiziert er im Winter 1839 die Broschüre «Welche Garantien muß die Verfassung eines Schweizer Kantons dem Christenthume leisten?»⁵. Seit dem November 1839 liefen die kirchlich-demokratischen Parolen Josef Leus durchs Land. Sie wurden trotz ihren ideellen Unterschieden zur «Bundeszeitung» vom Siegwartschen Revisionismus gefördert, der nicht aufhörte, die Inkonsequenzen des systemgetreuen Liberalismus zu beleuchten. Im Sommer 1840 muß Siegwart mit den Männern um Großrat Leu erstmals den Kontakt aufgenommen haben. An der Ruswiler Versammlung vom 5. November des Jahres nahm er aktiven Anteil und griff hernach die Regierung empfindlich an, was seine Suspension als Staatsschreiber zur Folge hatte. Siegwart stand in diesem kritischen Moment als Märtyrer des Revisionismus vor der Öffentlichkeit. 1841 fusionierte die Bundeszeitung mit der konservativen Luzerner Zeitung. Siegwarts Opposition mündete damit in den großen regierungsgegnerischen Strom der Leuenpartei. Der zweite Staatsschreiber, *Bernhard Meyer*, schlug ebenfalls den Weg Siegwarts ein, nicht aber die übrigen Konkordianer. Professor Leu, der Dreißiger Politik zwar entfremdet, blieb zeitlebens einem Liberalismus ergeben, wie er ihn auffaßte. Die heftigen Umtriebe gegen Siegwart und andererseits die Geduld, welche die Regierung ihm gegenüber übte, erklären sich aus der Bedeutung, die man seiner Person beimaß, aus jenen so unterschiedlich bewerteten Eigenschaften, die ihn im konservativen Luzern zu den höchsten Würden aufsteigen ließen.

Die ersten Agitatoren der Revision mit schriftlich formulierten und im Volke verbreiteten Begehren waren jedoch nicht die dissidenten Akademiker und die Anhänger Leus (die aber seit 1831 ständig opponierten), sondern die sog. *Lueginsländer* aus dem hart arbeitenden Kleinbürgertum, eine mehr soziale als parteipolitische Gruppe. Im Juli 1839 wurde ein «Lueginsländer» festgenommen, der ein Revisionsprojekt auf sich trug, dessen Forderungen auf Integralerneuerung der Behörden nach 4jähriger Amtsdauer, Einführung des Vetos, Volkswahl der Gemeindebeamten und der untern Gerichtsbehörden, Förderung von Landwirtschaft und Gewerbe, Schutz der Schwachen gegen die finanziell und machtpolitisch Bevorzugten hinausliefen. Die Agitation wurde von der Regierung unterdrückt, von der Siegwartschen Bundeszeitung zwar nicht gebilligt, aber doch schonend und verständnis-

⁵ An der Broschüre, die im Januar 1840 in zweiter Auflage herauskam, hatte auch Siegwarts Freund Chorherr und Professor Chr. Fuchs mitgewirkt, der eine ähnliche geistige Entwicklung vor Siegwart erlebt hatte. Siegwart soll Exemplare seiner Schrift u. a. an Hürlimann-Landis versandt haben. Das Recht auf jederzeitige Verfassungsrevision vindizierte Siegwart dem Volke ein Jahr vorher schon in einer gedruckten Erklärung vom 17. Juli 1838.

voll kommentiert, nicht ohne Seitenhiebe auf die Vergeßlichkeit der Volksmänner von 1830. Die Lueginsländer trugen ihren Namen nach einer eigenen kurzlebigen Zeitung, auf deren Zeitungskopf der «Männliturm» als Titelvignette angebracht war. Das Blatt, das die Redaktionsstube und damit die Qualität mindestens einmal gewechselt hat, schimpfte gegen die Regierung und den Eidgenossen, gegen ungerechte Besteuerung, gegen freisinnige Doktrinäre und ihre Gesetzesfabrikation, gegen die Reichen, die volksfremden Akademiker, die Deutschen in der Schweiz, schließlich über alle möglichen Schikanen des Etatismus und des «Straußentums». Der Bewegung des Rats Herrn Leu mißtraut der «Luegisland» in etwa wegen Beziehungen derselben zur Reaktion. Auch hinter dem «Luegisland» witterte der «Eidgenosse» die Konkordianer; in Gerichtsverhandlungen gegen das Unternehmen, das Ende 1839 mit dem «Wächter am Pilatus» fusionierte, treten als Verantwortliche Männer aus dem Mittelstande vor die Schranken. Sicher bestand ein Einvernehmen zwischen der «Bundeszeitung» und dem Blatt des kleinen Mannes. Bald verlor sich die von der Regierung verfolgte Luegislandpartei. Doch hat sie — der linke Flügel des Revisionismus —, zusammen mit dem rechten Außenposten, nämlich mit dem alten Stadtbürgertum, im Mai 1839 bei städtischen Großratswahlen der Regierungspartei ein Vorhüt-treffen geliefert.

Man erkennt, daß die Abwehr gegen das «Straußentum», d.h. gegen den Rationalismus, unter dem Eindruck der Vorgänge in Zürich, an Kraft gewann. Zwei äußere Beeinflussungen der Luzerner Revision dürfen bestimmt nicht außer Acht gelassen werden: *Der Zürcherputsch* und, hier vorausgenommen, der Freiämter Aufstand. Die Luzerner Regierung instruierte ihre Abgeordneten zur Tagsatzung nach den Ereignissen in Zürich trotz allen geschaffenen Tatsachen zugunsten der dortigen Obrigkeit. Im Großen Rate warf Vinzenz Rüttimann Kasimir Pfyffer vor, die Stände des Siebnerkongresses hätten versucht, in Zürich gegen den Volkswillen militärisch zu intervenieren. In einem radikalen Blatte wurde solches wirklich postuliert. Gegenüber der neuen konservativen Zürcher Regierung verhielt sich Luzern sehr kühl, so daß der Stand Uri ein Eingreifen Luzerns gegen dieselbe befürchtete und zu «öffentlichem Aufsehen» mahnte. Linksradikale Kleinjournalistik in Luzern, gegen welche die Regierung ebenfalls hausväterlich vorging, verspottete die Zürcher Glaubensmänner, z.B. der «Wächter am Pilatus», wo der Zürcher Journalist J. H. Meyer («Zottelmeyer») seine Grotesken zum besten gab. Daneben fingierte der deutsche Emigrant Chr. W. Glück jenes sog. Sendschreiben des Papstes an Zürich und schoß giftige Pfeile gegen den antistraußischen Dr. Troxler, den er als «geistig abgestandenen Mann» hinstellt und «in Mystizismus versunken»⁶. Auch im «Eidgenosse» wird die Stellung Troxlers kritisch visiert: «Diese Lehre (von D. F. Strauß) ist nicht

⁶ vgl. dazu «*Jungdeutsche Elemente in Luzern*» in ZSG 1949, Nr. 4. Glück versuchte in einem Verhör, die Autorschaft zu bestreiten. — J. P. V. Troxler, der seit 1839 wieder eine Berufung nach Luzern erwartete, wo ihn seine Freunde in der kritischen Revisionszeit als

neu. Es war einst auch Troxlers Lehre, obschon derselbe jetzt, in Mystizismus immer mehr und mehr versinkend, sich zum Ritter schlagen will im Kampfe gegen den im Kanton Zürich durch eine verführte Menge gelästerten Strauß...» (Eidg. 31. Mai 1839).

Gleich nach dem Austritt Zürichs aus dem Siebnerkonkordat, im November 1839, formierte sich der revisionistische Aufbruch der Landschaft unter dem Ratsherrn Leu. Die konservative Presse⁷ nahm 1839 die Revisionsparolen mit umso größerer Intensität auf. Der «Waldstätterbote» war sich seit 1832 immer gleich geblieben, während die in Luzern gedruckte und daher vorsichtigere «Luzerner Zeitung» zwischen 1836 und dem Auftauchen der Lueginländer die Revision im allgemeinen ruhen läßt. Am 20. November 1839 nun stellte Leu im Großen Rate u.a. folgende Anträge: Austritt Luzerns aus dem Siebnerkonkordat, Abschaffung der Badener Artikel, Unterstellung des Lehrerseminars und des Landschulwesens unter kirchliche Aufsicht, Jesuitenberufung an die höhere Lehranstalt, größere Gemeindefreiheit und Baufreiheit, Abschaffung der Anwaltpatente, freie Lehrerwahl durch die Gemeinden. Innert kurzer Zeit werden Leus Anträge zu einer Revisionspetition verarbeitet, die eine historische Reminiszenz an den Goldenen Bund von 1586 und weitergehende religiöse Garantien enthält, aber die Berufung der Jesuiten nur mehr als wünschbar («womöglich») bezeichnet. Die von ca. 17000 Bürgern unterzeichnete Petition («Hornerpetition», 1840) wird vom Großen Rat als verfrüht zurückgewiesen, die Abstimmung über Revision oder Nicht-Revision aber angeordnet und auf den 31. Januar 1841 anberaumt. Physischer Widerstand wurde von seiten der Regierung den Revisionisten nicht entgegengesetzt, wie im Aargau und in Solothurn, doch glaubte der Große Rat bis zuletzt, die Revision noch selbst an die Hand nehmen zu können. Auch rief man in der Presse hin und wieder nach dem bewaffneten Schutzverein, der 1833 gegen Abyberg nach Küßnacht ausgezogen war. Den Sommer und Herbst 1840 hindurch wurde die Verfassung der Leuenpartei, zu einem guten Teil durch Siegwart, redigiert und die Resolution von Ruswil abgefaßt. Die eifrige Propaganda vermied bewußt jede Ungesetzlichkeit. Durch die Revisionsposulate angeregt, wurde im Frühjahr 1840 die publizistische Diskussion über die Jesuitenberufung aufgenommen, wobei Professor Leu als prominenter Gegner seine Stimme erhob, im Vorwort zur Broschüre aber auch die radikale Schulpolitik heftig angriff.

Gewährsmann einer volkstümlichen Politik begrüßten, hat gerade damals den Jungdeutschen scharf zugesetzt. Seine geistige Entwicklung, bzw. seine vielleicht nie richtig begriffene Eigenart, machten ihn in diesem Zeitpunkt zur Zielscheibe von Polemiken. Glücks anonym erschienene Broschüre war betitelt «Ein freies Wort über den jetzigen Dr. Troxler und seine projektierte Berufung als Professor der allgemeinen Geschichte am Lyzeum zu Luzern». Luzern, A. Petermann, 1839.

⁷ Die Bezeichnung «konservativ» als Parteiname ist um 1839 für Luzern neu. Er wurde von den Legitimisten um die «Schildwache am Jura» übernommen und kam anfänglich der stadtbürgerlichen Partei zu. Die Anhänger Leus haben sich nicht selber so genannt. 1841 ist dann der Terminus «konservative Volkspartei» publizistisch belegt. Die Namen «Rote» und «Schwarze» sind sehr selten auch vor 1841 gebräuchlich.

Während des *äußern Verlaufes* der kirchlich-konservativen Revision unterscheiden wir auch innerhalb derselben mehrere Komponenten: Einmal die bäuerlichen Demokraten um Leu und W. Kost, dann das legitimistisch-*aristokratische* Stadtbürgertum mit Alois Hautt⁸, dem betriebsamen, von der Karikatur sehr mitgenommenen letzten Vertreter der alten Buchdruckerfamilie. Von ihm ging eine speziell stadtbürgerliche Variante zur Leuischen Petition aus. Diese nicht demokratische Schicht sah sich allerdings enttäuscht, denn die landschaftliche Demokratie beließ der Stadt kein Repräsentationsprivileg mehr. Als dritten Faktor können wir die *konservative Geistlichkeit* anführen, die, auch im Politisch-Kulturellen streng hierarchisch denkend, sich doch einem Volke anschloß, das ja kirchlicher war als die «Herren». In einer Bittschrift von Dekanen der Landschaft wurde die Immunität wieder gewünscht. Sie wird jedoch mehr als Entgelt für vorenthaltenes aktives und passives Wahlrecht beansprucht. Sicher ist, daß sich unter der Führung Leus demokratische und legitimistisch-theokratische Strömungen irgendwie mischten. Als Ganzes ist seine Bewegung demokratisch und dem Staatskirchentum feind.

Auf publizistischem Gebiete erlitten die Liberalen hart vor der Revisionsabstimmung dadurch eine Einbuße, daß der «Eidgenosse» von Sursee in revisionistisch-freisinnige Hand überging. Dieses provinzielle Organ wurde für einige Monate das Sprachrohr J.P.V.Troxlers, der die Luzerner zur reinen Demokratie auf nationaler Grundlage aufrief. Er polemisierte mit gewohnter Leidenschaft gegen die Aargauer Klösteraufhebung und die Interventionspraxis des Vorortes und der benachbarten Regierungen im Freiämter Aufstand. J.R.Steiger gründet in Luzern ein neues freisinniges Organ, das jetzt allein steht und sich damit tröstet, daß die Zukunft radikal-demokratisch sein werde, wie die Vergangenheit liberal war. Der Eidgenosse von Sursee legt nach dem *Sieg vom 31. Januar 1841* Gewicht darauf, daß nicht nur die Konservativen, sondern ebenso die progressiven Freisinnigen zum Resultat beitrugen, trotz der großangelegten Flugschriftenkampagne von Regierungsseite⁹.

Nach dem Durchbruch der Revision schritt man zur Wahl des fast durchwegs konservativen *Verfassungsrates*, der seine Arbeit mit großer Eile abschloß und dem Volk wenig Zeit zur Prüfung des Projektes ließ, das in den Hauptpunkten schon 1840 publik war. Erst jetzt wandte sich Troxler unvermittelt von der konservativen Revision ab¹⁰, so rasch, daß man seine

⁸ Hautt korrespondierte u. a. in die städtisch-konservative «Basler Zeitung» («Luzerner Zeitung», 28. VII. 1871).

⁹ Auf den 31. Januar 1841 sollen die Liberalen ca. 20 000 Flugschriften gegen die Revision oder für bloße Partialrevision verteilt haben, besonders die anonyme Broschüre «Die große Verschwörung gegen die Freiheit des Volkes», deren Verfasser der Arzt Maurus August Feierabend war. Das liberale Reformprogramm sah u. a. die Abschaffung der städtischen Sonderrepräsentation vor.

¹⁰ Ungefähr bis dahin (April 1841) reichen die Korrespondenzen Siegwarts mit Troxler. (Bürgerbibl. Luzern.)

Schrift «Luzerner, was sollen wir am Maitag tun?» für eine Fälschung hielt, bis er in einer folgenden Broschüre die Echtheit der erstern bezeugte. Troxler fand den Verfassungsentwurf mehr kirchlich als demokratisch (Abhängigkeit der Staatsbürgerschaft vom Bekenntnis, Einschränkung der Preßfreiheit) und zu föderalistisch (der Kanton als *souveränes* Glied der Eidgenossenschaft). Er riet den Luzernern, das Verfassungswerk noch einmal zu beginnen. Ernsthaft machten dagegen die Verfassungsräte dem Volke klar, daß die Dreißiger Verfassung weiter dauern werde, wenn es das ausgearbeitete Projekt verwerfe. Der «Eidgenosse von Sursee» ging ein, sein Redaktor, G. J. Bossard, nahm im Widerspruch zu Troxler für den Verfassungsrat Partei. Am 1. Mai wurde des neue Grundgesetz vom Volke angenommen, ein Akt von großer eidgenössischer Tragweite.

Die ins Einzelne vordringende Untersuchung der Revision zeigt, daß solche Erscheinungen jedem Schematismus der Forschung und Darstellung trotzen. Sie wirft Grundfragen der Demokratie auf, die damals in den kantonalen Anfängen steckte. Das Jahr 1841 hat dem Volke Rechte gegeben, die es vorher nicht besaß. Doch dieses Volk hat in der Folge seine Rechts- und Machtmittel nie gegen Führer und Gesetze gehandhabt, die dem Durchschnitt seines einfachen Empfindens entsprachen. Nun waren die Grundsätze der unmittelbaren Demokratie, die periodische Integralerneuerung der Behörden, die Revisions-Gemeinden, das Veto, Abschaffung des Zensus (ausgenommen in Gemeindeangelegenheiten) etc. verfassungsmäßig festgefügt, die Gewerbefreiheit — zum Leidwesen der Ehehaftenbesitzer — prinzipiell gewährleistet, das radikale «Kopfzahlssystem» derart durchgeführt, daß die ständisch-konservative «Basler Zeitung» — noch zur Zeit der Entwürfe — u.a. schrieb: «Ein Korrespondent der ‚Schildwache‘ meint, die Luzerner und Solothurner Bewegung gehen auf Wiederherstellung des germanischen Föderativsystems aus. Das ist Selbsttäuschung und Blendwerk. Solange man als Hauptgrundsatz die Aufstellung eines . . . nach dem Verhältnisse der Bevölkerung und den Wahlkreisen unmittelbar durch das Volk gewählten Verfassungsrates ausspricht, ist man noch um keinen Zoll breit über das radikale Zentralisationssystem hinausgelangt, man hängt noch mit tausend Fäden an der geistlosen Zahlentheorie fest, man hat noch gar keine Begriffe davon, was es heißt, ein Volk nach Ständen, . . . geschichtlichen Überlieferungen, nach Maßgabe der Intelligenz . . . zu repräsentieren». (zitiert in «Eidgenosse» vom 27. XI. 1840). Trotz dieser formalen «Radikalismen» und der im Verhältnis zur Zeit hyperdemokratischen Kräfte, die durch das Revisionsgeschehen frei gemacht wurden, hat die Periode nach 1841, wie gesagt, stabilen Charakter, wobei der Regierungsstil bis 1844 maßvoll konservativ erscheint. Demokratie und Freiheit waren eben bei der geistigen Struktur der nun zur tatsächlichen Regierung gelangten Landbevölkerung nicht alleiniger Zweck, sondern mehr noch die *weltanschauliche* Andersgestaltung der Öffentlichkeit. Auch auf die Pressepolitik hat sich dies ausgewirkt. Wenn die Dreißiger Regierung die Presse freigab, aber den «Mißbrauch» mit großer Empfind-

lichkeit ahndete, so erklärte man 1841 die Pressefreiheit «innerhalb der Wahrheit, Sittlichkeit und Religion» (die Bestimmungen wurden durch die Gesetzgebung noch ausgebaut), was ebenfalls mannigfache Handhabe gegen oppositionelle Presseerzeugnisse bot. Die Theorien von unbeschränkter Freiheit der Meinungsäußerung, Religionsfreiheit oder Trennung von Kirche und Staat etc. waren in der Zeit des Umbruchs verfrüht und sporadisch laut geworden. «Moderne» Ideen und Atavismen vermengten sich, es war eine Zeit des Übergangs, der Entwicklung, deren Studium ungewöhnlich instruktiv ist¹¹.

JOHANN KASPAR LAVATER UND DER BERÜHMTESTE PRESSEPROZESS DER HELVETIK

VON ADOLPHINE HAASBAUER (Basel)

Zum 150. Male jährte sich zu Beginn dieses Jahres der Todestag Johann Kaspar Lavaters. Dies möge uns Anlaß sein, eine Saite im Wesen dieses Theologen des Sturms und Drangs wieder zum Klingen zu bringen, deren Klang man ob der weniger ansprechenden Züge dieses schwer erfassbaren Menschen allzu leicht überhört und die von Martin Hürlimann doch so treffend bezeichnet worden ist als «das Verantwortungsbewußtsein, mit dem er sich zum Sprachrohr des Gewissens seines Volkes machte».¹

In der Stellungnahme Lavaters zum berühmtesten Presseprozeß der Helvetik, dem Prozeß um Karl Ludwig von Hallers in Bern erscheinende «Helvetische Annalen», tritt jedoch weit mehr als nur dieser für Lavaters ganze Laufbahn bestimmende Wesenszug zutage. Es spiegelt sich in ihr vielmehr mit seltener Deutlichkeit und mit allen ihren Brechungen die ganze Persönlichkeit dieses Menschen wider, dessen eigentlichstes Element das sentimentale Pathos war. Die zum Festhalten von Lavaters Anteilnahme an diesem Prozeß am reichsten strömende Quelle ist sein Briefwechsel mit Haller, der uns die Gründe enthüllt, die den Zürcher Pfarrer bewogen, sich in die Diskussion um das Verbot des bedeutendsten Oppositionsblattes der Helvetik einzumischen.

Der Herausgeber der «Helvetischen Annalen», deren Schicksal uns im folgenden beschäftigen soll, war für Lavater kein Unbekannter. Der vierzehnjährige Haller, der spätere Restaurator der Staatswissenschaft, war im Hause seines Zürcher Großvaters, Hans Caspar Schultheß-Rechbergs, dem

¹¹ Abschließende Bemerkung d. Verf.: Die Studie baut hauptsächlich auf der Quellengrundlage des zeitgenössischen Journalismus auf. Detaillierten Nachweisen konnte im Rahmen einer Miscelle nicht Raum gegeben werden. Dies wird in größerem Zusammenhang geschehen.

¹ *Große Schweizer*, Zürich 1938, S. 333 ff.